Amtliche Bekanntmachung Nr. 15 / 2024 der Stadt Glinde

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (Neubau Edeka in der Möllner Landstraße 24) für das Gebiet südlich der Möllner Landstraße (L 94), westlich des Havighorster Weges, östlich des Grundstücks Möllner Landstraße 20/22 und nördlich des Grundstücks Havighorster Weg 6

Die Stadtvertretung der Stadt Glinde hat in ihrer Sitzung am 28.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 (VEP 4) der Stadt Glinde für das oben genannte Gebiet beschlossen. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadtverwaltung Glinde, SG Stadtplanung & Umwelt, 2. OG, Markt 1, 21509 Glinde unterrichten lassen und innerhalb einer Frist von einem Monat zur Planung äußern. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 findet nicht statt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Glinde, den 09.04.2024

Stadt Glinde Der Bürgermeister

(Zug)

Verfügung

Veröffentlicht durch Abdruck in der Glinder Zeitung am 17.04.2024 / eingestellt ins Internet www.glinde.de / Amtliche Bekanntmachungen vom 17.04.2024 bis einschließlich 24.04.2024